

# **Satzung zur Aufhebung der Bebauungspläne**

## ➤ **Windenergieanlagen-Asse** mit örtlicher Bauvorschrift

der Altgemeinde Remlingen und

## ➤ **Windkraftanlagen** mit örtlicher Bauvorschrift

der Altgemeinde Semmenstedt

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Remlingen-Semmenstedt am ..... die Satzung über die Aufhebung der Bebauungspläne „Windenergieanlagen-Asse mit örtlicher Bauvorschrift“ der Altgemeinde Remlingen und „Windkraftanlagen mit örtlicher Bauvorschrift“ der Altgemeinde Semmenstedt, bestehend aus der Aufhebungssatzung und der Gebietsabgrenzung, beschlossen.

### **§ 1**

Die Bebauungspläne „Windenergieanlagen-Asse mit örtlicher Bauvorschrift“ der Altgemeinde Remlingen und „Windkraftanlagen mit örtlicher Bauvorschrift“ der Altgemeinde Semmenstedt werden aufgehoben.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel in Kraft.

Remlingen, den .....

.....  
(Bürgermeister)